

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **14. Juni 2016**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.10 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

8 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Faaß (ab TOP 1b, 17.35 Uhr anwesend)
Stadtrat Klarmann (ab TOP 1b, 17.47 Uhr anwesend)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Frau Ortsvorsteherin Dietz
Herr Ortsvorsteher Pfeiffer

Zuhörer:

0

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **06.06.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **09.06.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **8** Mitglieder anwesend sind.

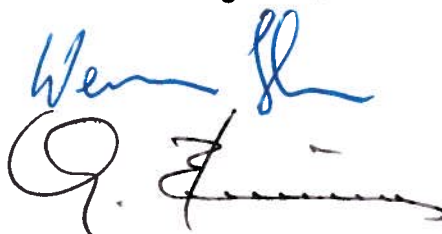
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

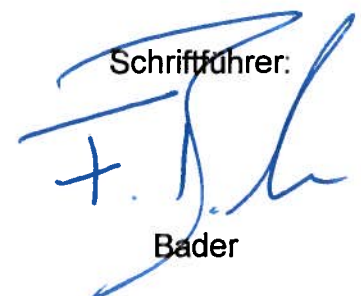
Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführer:


Bader

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Faaß (anwesend ab TOP 1b, 17.35 Uhr), StR Klarmann (anwesend ab TOP 1b, 17.47 Uhr) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 72</p>
--	--	--	-----------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 64/2016

a) Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Bolleystr. 17, Flst. Nr. 1711, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Bolleystr. 17 in Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 4. Bebauungsplanänderung „Buchberg III“.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 24.06.2016.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Ohne weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Befreiung zu.

b) Bauvorbescheid – Neubau Einfamilienhauses mit Garage, Talblickstr. 46, Flst.Nr. 120/1, Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Die Bauherren planen den Kauf des Flurstücks mit ihren Kindern und die anschließende Grundstücksteilung, sowie den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in zweiter Reihe in der Talblickstraße, Gemarkung Neuenbürg-Waldrennach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Faaß (anwesend ab TOP 1b, 17.35 Uhr), StR Klarmann (anwesend ab TOP 1b, 17.47 Uhr) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 73</p>
---	--	--	-----------------

Die Erschließung soll durch Teilung oder Baulast gesichert werden. Die Bebauung ist mit max. zwei Vollgeschossen ortsüblich. Die Dachform ist aus energetischen Gründen voraussichtlich ein Pultdach.

In ähnlichen Fällen (Eichwaldstr. 33, Uhlandstr. 16, Hof Lukas) wurden bereits Bebauungen in 2. Reihe in Waldrennach genehmigt. Den Maßgaben des Bundes und Landes entsprechend ist eine Bebauung und Verdichtung im Innenbereich einer Außenentwicklung vorzuziehen.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die Nachbaranhörnung steht noch bis zum 11.06.2016 aus. Sollten noch baurechtlich relevante Einwände erhoben werden, wird das Vorhaben in einer späteren Sitzung erneut zur Diskussion gestellt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bauvoranfrage positiv zu bescheiden.

Dipl.-Ing. Knobelspies teilt mit, dass der Ortschaftsratsrat Waldrennach das Vorhaben bei drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt hat. Die Maßgaben der Landesbauordnung sind beim geplanten Vorhaben allerdings eingehalten, sodass auch eine Baugenehmigung erteilt werden muss. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Bebauung in zweiter Reihe möglich.

Frau OV'in Dietz berichtet, dass das Vorhaben in der Ortschaftsratsratssitzung am 08. Juni 2016 behandelt wurde und auch Herr Eickele anwesend war, der das Vorhaben vorgestellt hat. Sie führt aus, dass die bisherige Struktur Waldrennachs als Waldhufendorf aufrechterhalten bleiben soll, wie dies auch schon im Eingemeindungsvertrag aus dem Jahr 1975 festgehalten wurde. Sie befürchtet Konfliktpotential, wenn nun von der bisherigen Struktur abgewichen wird. Außerdem sieht sie in dem Grundstück, welches nun in zweiter Reihe bebaut werden soll eine mögliche Erweiterungsfläche für eine Friedhofserweiterung.

Dipl.-Ing. Knobelspies verweist nochmals darauf, dass aus baurechtlicher Sicht eine Baugenehmigung erteilt werden müsste. Falls der Bauherr einen Bauantrag stellen wird, kann die Genehmigung nicht verwehrt werden. Das Grundstück ist auch schon voll erschlossen. Außerdem sind solch große Grundstücke beim heutigen Thema der Innerortsverdichtung nicht mehr üblich.

Frau StR'in Winter teilt mit, dass es in der Eichwaldstraße ebenfalls schon ein Beispiel für eine Bebauung in zweiter Reihe gibt.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</p> <p>10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Faaß (anwesend ab TOP 1b, 17.35 Uhr), StR Klarmann (anwesend ab TOP 1b, 17.47 Uhr) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 74</p>
--	--	--	-----------------

Herr StR Faaß fragt nach, ob Nachbarn des betroffenen Grundstücks ebenfalls einen Antrag auf Bebauung in zweiter Reihe stellen könnten.

Dipl.-Ing. Knobelspies teilt hierauf mit, dass dies für jeden Fall separat geprüft werden muss, dies aber durchaus möglich ist.

Herr StR Gerwig teilt mit, dass eine mögliche Friedhofserweiterung kein Thema sein kann. Er sieht hierzu keine Notwendigkeit.

Herr StR Brunner führt aus, dass er keinen Grund sieht, die Bebauung in zweiter Reihe zu verhindern.

Herr StR Kreisitz teilt mit, dass die dortigen Grundstückseigentümer kein Recht auf freie Aussicht für immer haben. Er fragt Frau OV'in Dietz, worin sie das soziale Konfliktpotential bei einer Bebauung in zweiter Reihe sieht.

Herr StR Faaß fragt nach, ob die Zufahrt zum hinteren Grundstück dann über die Talblickstraße erfolgt.

Dipl.-Ing. Knobelspies bejaht dies.

Herr StR Faaß fragt nach, ob ggf. das Gebiet grundsätzlich überplant werden sollte.

Dipl.-Ing. Knobelspies führt hierzu aus, dass der Bedarf dafür momentan nicht vorhanden ist. Die Verfahren verlaufen demnach nach §34 BauGB.

Herr StR Finkbeiner teilt mit, dass er die Bebauung in zweiter Reihe begrüßt.

OV'in Dietz führt zur Frage von Herrn StR Kreisitz aus und teilt mit, dass sich die Anwohner bewusst für große Grundstücke und den freien Ausblick entschieden haben. Es würde sicherlich zu persönlichen Enttäuschungen kommen, wenn die Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht wird.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es ergeht bei einer Enthaltung (StR Klarmann) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Faaß (anwesend ab TOP 1b, 17.35 Uhr), StR Klarmann (anwesend ab TOP 1b, 17.47 Uhr) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 75</p>
--	--	--	-----------------

c) Bauantrag – Anbau eines Balkons, Unterer Sägerweg 94, Flst. Nr. 344/5, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Balkonanbau an ein Doppelhaus im Unteren Sägerweg 94, in Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 05.06.2016.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Ohne weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	14. Juni 2016	Seite 76
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

§ 2

Sanierung eines Teilstücks der Albert-Schweitzer-Str. – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Drucksache Nr. 65/2016

Im Kreuzungsbereich der Albert-Schweitzer-Str. zum Waldenburgweg hat sich der Fahrbahnbelag seit einigen Monaten großflächig abgesenkt.

Die Sanierung der Schadstelle wurde letztjährig zurückgestellt, da ein Bauvorhaben in der Marxzeller Str. die „Umleitungsstrecke“ über die Albert-Schweitzer-Str. hätte sonst tangiert und zu einem starken Einschnitt für den Verkehr geführt hätte.

Nach Beendigung dieses Vorhabens ließen bedauerlicherweise die Witterungsverhältnisse des Winters eine Umsetzung nicht wirklich zu.

Nun wäre zwar die Witterung für eine Ausführung akzeptabel gewesen, jedoch wurden im Verlauf der Albert-Schweitzer-Str. zwei Neubauvorhaben begonnen, die einen deutlichen Baustellenverkehr mit sich brachten.

Um hier dem Baustellenverkehr Rechnung zu tragen und die Anwohner nicht unnötig zu belasten, wurde die Behebung der Senke zunächst zurückgestellt.

Weiter hat sich zwischenzeitlich ergeben, dass das Amt für Vermögen und Bau für einen freien Bauplatz, am oberen Ende der Albert-Schweitzer-Str., die Veräußerung von selbigem beabsichtigt.

Hier hat sich gezeigt, dass eine Vermarktung der Fläche recht schwierig ist und die Verwaltung grundsätzlich bestrebt ist, Möglichkeiten zu schaffen, Innenflächen zu verdichten. Daher war die Überlegung, zunächst eine Prüfung der Möglichkeiten von Anpassungsarbeiten der Albert-Schweitzer-Str. in Betracht zu ziehen, damit ggf. eine bessere Andienung des Grundstücks möglich sein könnte und – schlussendlich – auch eine reelle Möglichkeit der Vermarktung des brachliegenden Flurstücks besteht.

Ein entsprechender Mehraufwand könnte/sollte durch das Amt für Vermögen und Bau übernommen werden.

Die technische Prüfung einer Verbesserung/Machbarkeit sollte jedoch durch ein Planungsbüro durchgeführt werden – da es sich dann bei der Maßnahme um einen größeren Aufwand handeln würde.

Als grobe Kostenschätzung für die Verbesserung einer Grundstückszufahrt und Angleichung der Fahrbahn mit Gehweg wurden – nur als Mehraufwand – von ca. 33.000,- Euro angesetzt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	14. Juni 2016	Seite 77
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

Die Rückmeldung hierzu von Vermögen und Bau steht noch aus.

Im Verlauf der Vorprüfung der einfließenden Rahmenbedingungen wurden auch die Ver- und Entsorgungsleitungen untersucht und einer Wertung unterzogen. Da auch hier Schäden und Rohrbrüche in der Vergangenheit aufgetreten waren, sollte eine Instandsetzung dieser Leitungen ganzheitlich betrachtet werden und in eine Sanierung

Auch zeigt der Zustand im Bereich der Absenkung, dass hier in der Vergangenheit – nach jeweils einem Zeitraum von 3-5 Jahren – mehrfach versucht wurde, die Ursache zu lokalisieren und der Ursache Herr zu werden – wie sich am aktuellen Zustandsbild zeigt, leider mit mäßigem Erfolg.

Im letzten Jahr wurde die Meinung eines Geotechnikers eingeholt. Dieser hat die erste Überlegung der Verwaltung bestätigt, dass es sich hierbei um Ausspülung im Solbereich der Kanalisation, durch Schichtenwasser, handeln könnte. Dieser hatte dann angeraten, weitergehende Untersuchungen anzustreben und über mehrere Sondierungen den Untergrund und Schichtenaufbau zu untersuchen – natürlich mit entsprechendem Aufwand.

Diesem Vorschlag soll nicht gefolgt werden.

Stattdessen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den besagten Bereich ggf. freilegen zu lassen, Untersuchungen im Untergrund auf Sicht vorzunehmen, eine ordentliche Gründung des Kanalschachtes vorzunehmen, evtl. eine Dränung vorzusehen und dann den Aufbau wieder ordentlich und verdichtet durchzuführen.

Da die Albert-Schweitzer-Str. in einem allgemein schlechten Zustand ist – wegen des fehlenden Unterbaus – gehen die aktuellen Planung über die lokale Schadensbehebung hinaus und es ist vorgesehen, den Bereich von der Einmündung des Waldenburgweg bis zur Treppe/ersten Bebauung in der Albert-Schweitzer-Str. komplett anzugehen.

In diesem Anschnitt sollen dann die Wasserleitung (altes Gussrohr) und eben Teile der Kanalisation sowie der Straßenbau (im Ganzen) saniert werden.

Dies würde dann den Vorgriff auf die notwendige Sanierung der Albert-Schweitzer-Str. darstellen, könnte der erste Schritt dieser Maßnahme sein und würde zumindest die ersten 50 Meter der Gesamtlänge von 600 Meter der Albert-Schweitzer-Str. abdecken.

Der Schmutzwasser-Kanal liegt an dieser Stelle auf einer Tiefe von über 4,0 Metern. D.h., es ist mit einem erhöhten Aufwand der Sanierung zu rechnen und Bedarf einer konstruktiven Planung.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	14. Juni 2016	Seite 78
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

Die Wasserleitung liegt höher, sollte aber ebenfalls angegangen werden. Im Zuge einer Maßnahme sollte die Vorstreckung eines Hausanschlusses für das brachliegende, freie Grundstück vorgesehen werden.

Um nun hier weiter (geordnet) Vorgehen zu können, wäre die Beauftragung der Planungsleistung an ein Ing.-Büro erforderlich.

Diese sollte sich dann mit der Planung der Gesamtmaßnahme (evtl. auch in Teilabschnitten umgesetzt) beschäftigen.

Über eine Beauftragung wäre zu entscheiden.

Mit den Planungsleistungen könnte dieses Jahr bereits begonnen werden, eine Ausführung könnte dann Ende 2016 bzw. Anfang 2017 erfolgen.

Kosten hierfür werden mit ca. 225.000,- Euro – für die Gesamtplanung – angenommen.

Es könnte eine Abschnittsweise Beauftragung erfolgen und nach einzelnen Leistungsphasen. Hierdurch würden sich die Kosten (zunächst) auf ca. 45.000,- belaufen.

Die Gesamtkosten werden geschätzt für:

- Kanal; ca. 60.000,- bis 300.000,- (je nach Sanierungsvorschlägen/Verfahren)
- Wasserversorgung; ca. 220.000,-
- Straße mit Gehweg als Vollausbau; ca. 530.000,-

Der momentane Abschnitt (ca. 60 Meter) könnte möglicherweise im Rahmen des Unterhaltes abgewickelt werden und würde an Kosten aufwerfen:

- Kanal; ca. 10.000,- bis 30.000,- (je nach Sanierungsvorschlägen/Verfahren)
- Wasserversorgung; ca. 22.000,-
- Straße mit Gehweg als Vollausbau; ca. 45.000,- (Mehraufwand für eine Anpassung der Neigung noch nicht enthalten)

Herr StR Brunner fragt nach, ob mit der geplanten Sanierung des Teilstücks der Albert-Schweitzer-Straße auch die Erschließung des brach liegenden Grundstücks einhergeht.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierzu mit, dass diese Erschließung ebenfalls beinhaltet sein kann, sofern dies gewünscht ist. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum von Vermögen und Bau. Die Stadt hätte auch einen Vorteil davon, wenn dieses Grundstück erschlossen wird, da dann eine innerörtliche Brachfläche beseitigt werden könnte.

Herr StR Finkbeiner teilt mit, dass die Albert-Schweitzer-Straße bereits seit zwei Jahren Thema ist. Wenn nun zunächst ein Planer beauftragt wird, ist die Senke in der Straße seiner Meinung nach im nächsten Jahr noch immer vorhanden. Er ist

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 79
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

außerdem der Meinung, dass die Stadt nicht für viel Geld eine Zufahrt für Vermögen und Bau zu dem Grundstück herstellen muss.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass sich Vermögen und Bau an den Kosten einer Zufahrt finanziell beteiligten müsste.

Herr StR Finkbeiner teilt mit, dass das Grundstück aufgrund seiner Lage vermutlich sowieso nicht verkauft werden würde. Er plädiert dafür zunächst das Loch zu flicken und anschließend die komplette Straße zu überplanen.

Herr StR Klarmann teilt mit, dass die Maßnahme dringend umgesetzt werden muss. Er spricht sich auch für die Sanierung des Teilstücks aus.

Herr StR Faaß führt aus, dass auch ein DN 300 mm Abwasserkanal in der Straße liegt. Er spricht sich dafür aus, dass die Leitungen komplett ausgetauscht werden, da die komplette Entwässerung vom Baugebiet Buchberg I hierüber verläuft. Er ist für eine geordnete, komplette Sanierung der Albert-Schweitzer-Straße.

Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass im Kanal ein paar Schäden vorhanden sind, dieser allerdings nicht komplett defekt ist. Der Kanal in der Albert-Schweitzer-Straße entwässert etwa bis zum Waldenburgweg und somit nicht das komplette Gebiet Buchberg I. Wunsch des Bauamtes wäre eine Vergabe der Maßnahme an einen Planer wegen der Behebung der Senke und Durchführung einer geologischen Untersuchung. Danach ist eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig. Die Sanierung müsste dann über mehrere Abschnitte erfolgen. Die Wasserleitung muss aus seiner Sicht komplett saniert werden.

Herr StR Klarmann ergänzt hierzu, dass die gesamte Albert-Schweitzer-Straße überplant werden muss, damit die Leitungen und Kanäle auch richtig dimensioniert werden.

Herr Bürgermeister Martin fasst zusammen, dass in einem ersten Schritt das vorhandene Loch zugemacht und die komplette Überplanung in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juli 2016 vergeben werden soll.

Herr StR Finkbeiner fragt nach, ob es bei Anwohnern in den letzten Jahren Probleme mit Hochwasser wegen eines Rückstaus gab.

Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass ihm keine Probleme von den Anwohnern bekannt sind. Eine Rückstauklappe ist auch laut Bebauungsplan dort zwingend vorgeschrieben. Er sieht einen Vollausbau der Albert-Schweitzer-Straße für unumgänglich an.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 80</p>
---	--	---	------------------------

Herr Bürgermeister Martin stellt die genannte Vorgehensweise zur Abstimmung.

Herr StR Brunner befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Die vorhandene Senke an der Albert-Schweitzer-Straße wird direkt zugemacht. Die komplette Überplanung unter Vorlage von anfallenden Honorarkosten für die Maßnahme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juli 2016 zur Abstimmung gestellt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 81
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

§ 3

Vorweggenommener Austausch eines Teilstückes der Wasserleitung in der Hessestraße – Information und Bekanntgabe

Drucksache Nr. 66/2016

Die Wasserversorgungsleitung im nördlichen Teil der Hessestr. weist regelmäßig Rohrbrüche auf. Hintergrund ist hier, dass die Stahlleitung Korrosionsschäden hat, die nach und nach aufbrechen.

Es wird empfohlen, die Stahlleitung zu erneuern und durch eine Leitung aus duktilem Gussrohr zu ersetzen.

Ein Austausch war bereits im HH-Jahr 2014 geplant, wegen anderer, dringlicher Maßnahmen jedoch zurückgestellt worden. Aktuell war die Sanierung für 2017 eingeplant.

Da aktuell die Mannenbach Wasserversorgung massive Schwierigkeiten mit der Zuführungsleitung zum Behälter Feldbergstr. hat und diese aufgrund der großen Probleme ein Austausch der Hauptversorgungsleitung vorgesehen hat, wäre es auch von städtischer Seite eine sinnvolle und wirtschaftliche Möglichkeit, in Kooperation mit der Mannenbach, eine Verlegung parallel vorzusehen und dies nunmehr kurzfristig durchzuführen.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt eingestellt – für die Gesamtsanierung der Wasserversorgungsanlagen. Da diese aber nicht – wegen des negativen Förderbescheids – alle in diesem Jahr umgesetzt werden, sondern in der Konsequenz auf folgende HH-Jahre gesplittet werden, können die dafür bereitgestellten Mittel auch für die vorgenannte, dringliche Leitungssanierung verwendet werden.

Der hierfür erforderliche Aufwand mit ca. 40.000,- Euro angenommen.

Die Maßnahme wird über den Jahresunternehmer abgewickelt und mit der Mannenbach Wasserversorgung abgestimmt, die ebenfalls auf diesen zurückgreifen möchte und somit ist nur ein gemeinsamer Graben hierfür erforderlich.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 82</p>
--	--	---	------------------------

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt den vorweggenommenen Austausch eines Teilstückes der Wasserleitung in der Hessestraße zur Kenntnis.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am</p> <p>Vorsitzender:</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Normalzahl:</p> <p>Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016</p> <p>Bürgermeister Horst Martin</p> <p>Hauptamtsleiter Bader</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</p> <p>StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 83</p>
--	---	---	------------------------

§ 4

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 10.05.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Schaubel und Frau Stadträtin Winter vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 84</p>
--	--	---	------------------------

§ 5

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. Juni 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz, OV Pfeiffer Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 85</p>
--	--	---	------------------------

§ 6

Fragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.